

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.002.610

Wien, am 27. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Harald Schuh hat am 29. Dezember 2025 unter der Nr. **4389/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufenthaltsrecht für Ukrainer in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele ukrainische Staatsbürger erhielten ab 2022 bis zum Stichtag der Anfrage einen Aufenthaltstitel? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Monat, Aufenthaltstitel, Geschlecht und Anzahl)*
  - a. *Wie viele dieser Aufenthaltstitel sind zum Stichtag der Anfrage noch aufrecht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Monat, Aufenthaltstitel, Geschlecht der betroffenen Person und Anzahl)*
  - b. *Wie viele dieser Aufenthaltstitel haben bis zum Stichtag der Anfrage ihre Gültigkeit verloren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Monat, Aufenthaltstitel, Geschlecht der betroffenen Person, Grund für die eingetretene Ungültigkeit und Anzahl)*

Vom Kriegsbeginn bis zum Stichtag 31. Dezember 2025 wurde 134.109 Personen eine Karte für Vertriebene ausgestellt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 haben 91.475 ukrainische Staatsangehörige einen aufrechten Vertriebenenstatus, davon sind 35.659 männlich, 55.814 weiblich und zwei ohne Angabe des Geschlechts.

Eine darüberhinausgehende Beantwortung dieser Fragen kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

### Zur Frage 2:

- *Wie viele ukrainische Staatsbürger haben ab 2022 bis zum Stichtag Österreich nicht bloß kurzfristig verlassen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Monat, Aufenthaltstitel, Geschlecht und Anzahl der betroffenen Personen)*
  - a. *Wie vielen ukrainische Staatsbürger wurden ab 2022 bis zum Stichtag der Anfrage der Aufenthaltstitel entzogen, weil sie Österreich nicht bloß kurzfristig verlassen haben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Monat, Aufenthaltstitel, Geschlecht und Anzahl der betroffenen Personen)*
  - b. *Wie viele ukrainische Staatsbürger, die ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht in Österreich haben, reisten seit 2022 bis zum Stichtag der Anfrage zumindest einmal in die Ukraine? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Monat, Geschlecht und Anzahl der betroffenen Personen)*
  - c. *Wie viele ukrainische Staatsbürger, die ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht in Österreich haben, reisten seit 2022 bis zum Stichtag der Anfrage bereits mehrmals in die Ukraine? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Monat, Geschlecht, Anzahl der Ukraine-Reisen und Anzahl der betroffenen Personen)*

Im Zeitraum Februar 2022 bis inklusive Dezember 2025 gab es 11.202 Ausreisen von Vertriebenen mit Nationalität Ukraine.

Ausreisen Vertriebene Nationalität Ukraine	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
<b>2022</b>		<b>7</b>	<b>94</b>	<b>210</b>	<b>503</b>	<b>364</b>	<b>247</b>	<b>322</b>	<b>258</b>	<b>141</b>	<b>120</b>	<b>71</b>	<b>2.337</b>
männlich		3	41	60	142	105	64	93	72	53	35	28	696
weiblich		4	53	150	361	259	183	229	186	88	85	43	1.641
<b>2023</b>	<b>329</b>	<b>189</b>	<b>388</b>	<b>341</b>	<b>372</b>	<b>275</b>	<b>325</b>	<b>462</b>	<b>356</b>	<b>261</b>	<b>201</b>	<b>131</b>	<b>3.630</b>
männlich	106	65	111	114	114	76	103	122	77	59	60	37	1.044
weiblich	223	124	277	227	258	199	222	340	279	202	141	94	2.586
<b>2024</b>	<b>311</b>	<b>275</b>	<b>297</b>	<b>294</b>	<b>249</b>	<b>255</b>	<b>309</b>	<b>377</b>	<b>320</b>	<b>236</b>	<b>182</b>	<b>168</b>	<b>3.273</b>
männlich	119	99	106	95	72	91	96	120	121	84	61	55	1.119
weiblich	192	176	191	199	177	164	213	257	199	152	121	113	2.154
<b>2025</b>	<b>235</b>	<b>152</b>	<b>249</b>	<b>187</b>	<b>138</b>	<b>179</b>	<b>241</b>	<b>208</b>	<b>152</b>	<b>109</b>	<b>66</b>	<b>46</b>	<b>1.962</b>

männlich	75	43	101	81	53	56	87	77	57	45	31	16	722
weiblich	160	109	148	106	85	123	154	131	95	64	35	30	1.240

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 3 und 3a:**

- *Wie läuft zum Stichtag der Anfrage der Registrierungsprozess für ukrainische Staatsbürger, die einen „Ausweis für Vertriebene“ beantragen, im Detail ab?*
- *Wie lange dauert ein durchschnittliches Verfahren?*

Die notwendigen Erfassungsstellen werden von den Landespolizeidirektionen (LPD) in ihrem örtlichen Wirkungsbereich eingerichtet. Personen, die sich als Vertriebene in Österreich aufhalten wollen und noch nicht in der Integrierten Fremdenadministration (IFA) erfasst sind, müssen sich persönlich in diesen Erfassungsstellen zu einer Erfassung ihrer Daten einfinden.

Vor der Erfassung haben die Fremden das Formblatt „Datenerfassung für Ausweis für Vertriebene“ auszufüllen. Dieses enthält die wesentlichen Daten anhand derer beurteilt werden kann, ob der Fremde unter die Vertriebenen-Verordnung (VertriebenenVO) fällt.

Zusätzlich wird dem Fremden das mehrsprachig aufliegende „Informationsblatt Vertriebene aus der Ukraine – Registrierung“ ausgehändigt. Dieses ist ausschließlich informativer Natur und ist für das weitere Verfahren nicht relevant.

Die Erfassung durch die Exekutive erfolgt in der Applikation „GREKO-FAM“ und enthält unter anderem relevante Daten für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA).

Biometrische Pässe werden ausgelesen, wobei das Lichtbild gemäß § 62 Asylgesetz 2005 (AsylG 2005) für die Ausstellung des Ausweises verwertbar ist. Über die Applikation „GREKO-FAM“ werden Fotos des Reisepasses, der mitgeführten Dokumente und des ausgefüllten Formblatts „Datenerfassung für Ausweis für Vertriebene“ an das BFA übermittelt.

Die Unterschrift auf dem Formblatt „Datenerfassung für Ausweis für Vertriebene“ sollte bereits in der per „GREKO-FAM“ als Foto übermittelten Form dargestellt sein, sodass sie zur Verwendung für den Druckauftrag an die Österreichische Staatsdruckerei (ÖSD) herangezogen werden kann.

Die im Laufe eines Tages bei der Erfassungsstelle gesammelten Formblätter werden auch physisch an die zuständige Regionaldirektion übermittelt.

Entsprechende weitere Statistiken werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 3b und 3c:**

- *Werden dabei sämtliche Dokumente in jedem Verfahren lückenlos auf Echtheit geprüft?*
- *Welche Maßnahmen zur Überprüfung von vorgelegten Dokumenten werden dabei bei sämtlichen Verfahren ergriffen (z.B. Docubox, Regula, Doculus Lumus, Argus-System, geschulte Dokumentenprüfer, etc.)?*

Die Dokumente werden im Hinblick auf Fälschungsmerkmale sowie auf Visa- bzw. Einreisestempel gesichtet und geprüft. Im Zuge dessen wird auch der Aufenthalt bzw. die Einreise überprüft. Zudem wird jedes biometrische Dokument mittels Grenzkontrollprogramm (GK6) erfasst, wobei zeitgleich eine elektronische Prüfung der biometrischen Daten bzw. des Chips erfolgt.

Ergibt sich im Rahmen der Prüfung der Verdacht einer Fälschung, wird eine entsprechende Prüfung unter Verwendung des Argus-Systems in Verbindung mit Regula- und/oder Doculus-Lumus-Prüfgeräten bzw. gegebenenfalls unter Verwendung eines Mikroskops durchgeführt. Erforderlichenfalls kann das entsprechende Dokument der kriminalpolizeilichen Untersuchungsstelle mittels Untersuchungsantrag zur Prüfung vorgelegt werden.

**Zu den Fragen 4 und 6:**

- *Welche Staatsbürgerschaften besitzen jene Personen, die in der Ukraine geboren sind, jedoch keine ukrainische Staatsbürgerschaft besitzen und sich derzeit in Österreich aufhalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Staaten)*
- *Gab es seit 2022 bis zum Stichtag der Anfrage bereits nachweisbare Vorfälle, wo sich Personen fälschlicherweise als ukrainische Staatsbürger ausgaben, um einen Aufenthaltstitel als vertriebene Person zu erlangen?*
  - a. Wenn ja, wie viele? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Herkunftsstaat der Person, Art der Falschangabe und Anzahl)*
  - b. Wenn nein, gab es zumindest Hinweise diesbezüglich?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 5 und 7:**

- *Werden seit 2022 bei jeder Person aus der Ukraine, die einen „Ausweis für Vertriebene“ beantragt, die ukrainischen Sprachkenntnisse überprüft?*
  - a. *Wenn ja, wie?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Stimmt es, dass Personen, die sich dank Dokumenten als ukrainische Staatsbürger ausgeben ohne Kenntnisse der ukrainischen Sprache zu haben, einen „Ausweis für Vertriebene“ erhalten?*
  - a. *Wenn ja, wie viele Personen hat das bisher betroffen?*
  - b. *Wenn nein, wie geht die Behörde stattdessen weiter vor?*

Grundsätzlich wird das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß §§ 1ff VertriebenenVO geprüft. Kenntnisse der ukrainischen Sprache zählen nicht zu diesen Voraussetzungen. Bestehen Zweifel am Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, wird ein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet.

**Zur Frage 8:**

- *Tritt das vorübergehende Aufenthaltsrecht für Vertriebene aus der Ukraine ex lege außer Kraft oder sind dafür einzelne Aberkennungsverfahren notwendig?*

Das vorübergehende Aufenthaltsrecht erlischt ex lege gemäß § 4 Abs. 2 und 3 VertriebenenVO oder mit dem Eintritt eines Ausschlussgrundes iSd Art. 28 Richtlinie 2001/55/EG („Massenzustrom-Richtlinie“). Aberkennungsverfahren sind nicht notwendig.

**Zu den Fragen 9 bis 11:**

- *Wie viele gefälschte Dokumente wurden im Rahmen der Erfassung von Fotos für die E-Card von Fremden sichergestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, durchführende Dienststelle sowie die einzelnen Kalenderjahre 2020 bis 2024)*
  - a. *Bei wie vielen Personen, die sich seit 2020 mit gefälschten Dokumenten ausweisen wollten, wurde ein Aberkennungsverfahren des Aufenthaltsstatus eingeleitet?*
  - b. *Bei wie vielen Personen, die sich seit 2020 mit gefälschten Dokumenten ausweisen wollten, wurde ein Strafverfahren eingeleitet?*
  - c. *Wie viele dieser Personen, die sich seit 2020 mit gefälschten Dokumenten ausweisen wollten, wurden außer Landes gebracht?*
  - d. *Wie viele dieser Personen, die sich seit 2020 mit gefälschten Dokumenten ausweisen wollten, sind weiterhin in Österreich aufhältig?*
  - e. *Bei wie vielen Personen, die sich seit 2020 mit gefälschten Dokumenten ausweisen wollten, wurde eine behördliche Maßnahme gesetzt?*

- *Gibt es interne Dokumente, die das Aufgreifen von Falschdokumenten im Rahmen der Erfassung von Fotos für die E-Card von Fremden statistisch ausweisen?*
  - a. *Wenn nein, haben Sie dazu sämtliche in Frage kommenden Dienststellen angefragt?*
  - b. *Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung gem. Frage 9.*
- *Welchen Nationalitäten gehören die Personen an, die sich 2020 bei der E-Card-Erstellung mit gefälschten Dokumenten ausweisen wollten, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr ab 2020, Nationalität und Anzahl?*
  - a. *Welche Nationalität sollte in den sichergestellten Falschdokumenten jeweils bescheinigt werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Nationalität und Anzahl)*

Entsprechende Statistiken werden grundsätzlich österreichweit nicht geführt. Nur im Bundesland Oberösterreich werden die Beantragungsstellen auf eine „Foto E-Card“ in Linz, Wels, Steyr, Vöcklabruck und Braunau von Dokumentenlandestrainerinnen und Dokumentenlandestrainern bzw. qualifizierten Dokumentenprüferinnen und Dokumentenprüfern der LPD Oberösterreich begleitet.

Die Gesamtzahl der LPD Oberösterreich vorgelegten gefälschten oder verfälschten Urkunden im Zeitraum von 2020 bis 2024 beläuft sich auf insgesamt 64 Dokumente.

#### **Jahr 2020**

Dienststelle	Totalfälschungen	Verfälschungen	Imposter <sup>1</sup>	Missbrauch von Ausweisen	Gesamt
Linz	2	1	2	0	5
Steyr	3	0	0	0	3
Vöcklabruck	0	0	0	0	0
Braunau	0	0	0	0	0
Wels	0	0	0	0	0

#### **Jahr 2021**

Dienststelle	Totalfälschungen	Verfälschungen	Imposter	Missbrauch von Ausweisen	Gesamt
Linz	1	7	0	0	8
Steyr	0	0	0	0	0
Vöcklabruck	0	0	0	0	0
Braunau	0	0	0	0	0
Wels	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> Verwendung eines falschen Lichtbildes im Dokument

**Jahr 2022**

Dienststelle	Totalfälschungen	Verfälschungen	Imposter	Missbrauch von Ausweisen	Gesamt
Linz	6	0	0	0	6
Steyr	2	3	0	0	5
Vöcklabruck	2	0	0	0	2
Braunau	2	0	0	0	2
Wels	5	0	0	0	5

**Jahr 2023**

Dienststelle	Totalfälschungen	Verfälschungen	Imposter	Missbrauch von Ausweisen	Gesamt
Linz	9	0	0	1	10
Steyr	3	0	0	0	3
Vöcklabruck	4	0	0	0	4
Braunau	0	0	0	0	0
Wels	0	0	0	0	0

**Jahr 2024**

Dienststelle	Totalfälschungen	Verfälschungen	Imposter	Missbrauch von Ausweisen	Gesamt
Linz	3	1	0	0	4
Steyr	1	0	0	0	1
Vöcklabruck	2	0	0	0	2
Braunau	0	0	0	0	0
Wels	4	0	0	0	4

In der LPD Oberösterreich wurden Personen folgender Nationen, die sich mit gefälschten Ausweisen im Rahmen der E-Card-Erstellung ausgewiesen haben, festgestellt:

Nationalität	Anzahl
Serbien	19
Kosovo	9
Armenien	7
Ghana	5
Russland	4
Nordmazedonien	3
Marokko	2
Nigeria	2
Ungarn	2
Bosnien und Herzegowina	2

China	2
Rumänien	1
Kamerun	1
Georgien	1
Kolumbien	1
Türkei	1
Gambia	1
Moldau	1

Die durch die LPD Oberösterreich festgestellten Falschdokumente enthielten folgende Angaben zur Nationalität:

<b>Nationalität</b>	<b>Anzahl</b>
Kroatien	16
Italien	9
Slowenien	7
Griechenland	6
Bulgarien	6
Belgien	4
Rumänien	4
Frankreich	3
Ungarn	3
Polen	2
Litauen	2
Niederlande	1
Großbritannien	1

Gerhard Karner

